

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unser Prüfungsurteil erlangt haben.

### Prüfungsvermerk

Nach Abschluss unserer pflichtgemäßen Prüfung der Aufzeichnungen und aller dazugehörigen Unterlagen gem. § 2 (2) der vom Gemeinderatsklub der KPÖ authentisch interpretierten Richtlinie für die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatar:innen 2024 bestätigen wir, dass die Förderungsmittel für die Zeit vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß für die Erfüllung der Aufgaben der politischen Mandatare einschließlich Öffentlichkeitsarbeit durch den KPÖ-Gemeinderatsklub der Stadt Graz verwendet wurden. Zusätzlich bestätigen wir die Einhaltung der Bestimmungen gem. § 5 Abs. 4 sowie die "Mittelverwendungsübersicht" gem. § 5 Abs. 5. Die Mittelverwendungsübersicht wurde nach den Förderungszwecken gemäß § 4 erstellt.

### Rechnungslegungsgrundlage

Der Bericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz zu geben. Folglich ist der erstellte Bericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

	<b>Unterzeichner</b>	Werner Wolf-Rieger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-04-13T13:55:24+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

  
CONFIDA SÜD  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Graz, am 10. April 2026



EXTRA Wirtschaftsprüfungs- &  
SteuerberatungsgmbH

Wien, am 10. April 2026